

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin O. 14 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Haase  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rößlerstraße 16  
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisliste

### Intern. Gewerkschaftswerbeweche

Am 19. September begeht der Intern. Gewerkschaftsbund seine Vierteljahrshundertfeier  
Die vorausgehende Woche vom 12. bis 19. September 1926 muß zu einer erfolgreichen

### Werbeweche für die freien Gewerkschaften

gestaltet werden. Jeder Kollege und jede Kollegin ist aufgerufen, in der internationalen  
Werbeweche sein Bestes zur Werbung neuer Mitstreiter und Mitstreiterinnen herzugeben

### Werbearbeit schuldet er sich und seiner Klasse!

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in ihrer heutigen Verfassung hat ein Lebensalter von rund 40 Jahren. Mitte der achtziger Jahre setzte der große Zug der planmäßigen Kräftezusammenfassung des klassenbewußten Proletariates ein und aus den vielen kleinen Fachvereinen und Gefellenszünften wurde die mächtige freie Gewerkschaftsbewegung, die heute ein Machtfaktor im Staatsleben geworden und sich zur Kulturmacht des Proletariats entwickelt hat.

Unser Zeitgeschlecht weiß eigentlich wenig von den Schwierigkeiten, unter denen die Verbände ins Leben traten, ist doch heute der freie Gewerkschafter der geachtete Vertreter der Allgemeinheit und nicht mehr der Geächtete und Verfehmte, der geheim für die rechtlose Klasse der Lohnarbeiter fechten mußte. Das Proletariat hat sich staatspolitische Rechte erkämpft. Es kämpft auf dem Boden einer freien Verfassung um ein gleiches Recht in der Wirtschaft. Dieser Kampf hat andere Grundlagen und andere Möglichkeiten und unterscheidet sich wesentlich in Form und Art von den Kämpfen in den Erfindungsjahren der freien Gewerkschaften. Diese Entwicklung, so gegensätzlich sie für die Gesamtarbeiterbewegung ist, hat doch auf der andern Seite eine große Schar Menschen geschaffen, die mit einer Selbstverständlichkeit die Vorteile und Errungenschaften der Gewerkschaften in Anspruch nehmen, ohne auch nur das Geringste zum Erfolg beizutragen. Sie wollen ernten, wo sie nicht gesät haben. Was es früher große Scharen Arbeiter, die nicht den Mut fanden, unter den erschwerenden Verhältnissen sich zu den freien Gewerkschaften zu bekennen, so gibt es heute viele, die es einfach gar nicht mehr nötig haben, sich einem Verband anzuschließen und somit selbst etwas zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tun. Sindifferente und Laue gab es schon immer, aber soviel dreiste Ruhnische des von anderen Errungenen, wie wir jetzt leider im Lager der Arbeiter finden, hat es noch niemals gegeben. Das ist die schwärende Wunde der Zeit.

Der planmäßige Kampf der Arbeiter zur Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Zustände sollte für jeden denkenden Arbeiter eine Selbstverständlichkeit sein. Täglich hämmert uns die Reaktion die Notwendigkeit der Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeitermassen ein und doch gibt es Arbeiter, die hartnäckig genug sind, in ihrem Irrtum zu verharren. Hunderttausende wissen genau, daß ihr Platz in den Reihen des kämpfenden Proletariats, in den Gewerkschaftsverbänden sein muß und nur eine falsche Scham hält sie fern. Es sind meist jene Arbeiter, die schon einmal den Verbänden angehört haben und dann in den schwersten Zeiten der Nachkriegszeit und der Inflation durch eine verheerende Agitation aus den freien Verbänden getrieben worden sind. Sie glaubten den trügerischen Lehren neuer Heilsapostel und merkten zu spät, daß sie um das Beste, was sie besaßen, um die durch jahrelange Verbandstreue erworbenen Gewerkschaftsrechte betrogen worden waren. Die Zeit ist noch zu kurz, um alle ihrem Irrtum zu entreißen.

Es gibt noch viel Neuland für die Gewerkschaften. Die Umwälzungen in der Industrie und im Handwerk, die fortwährenden Umwälzungen im organisatorischen Gefüge der Wirtschaft und der Produktion schleuderten Tausende hinunter ins Proletariat; geschickte und selbständige Existenzen werden zum Lohnarbeiter, der nichts mehr hat als ein paar Arbeitsäufte. Die Gewerkschaften haben die Pflicht, sich dieser anzunehmen und diese Einzelkräfte, die im kapitalistischen Ringen unterlegen sind, für die Allgemeinheit zu erfassen. Unter der Jugend und unter den Frauen muß viel getan werden, um diese Schichten den Verbänden zuzuführen.

Diese Erkenntnis zwingt uns die Notwendigkeit des fortgesetzten Werbens um neue Verbandsmitglieder auf. Jeder Kollege weiß, daß er aus eigener Kraft in diesem großen Ringen mit einem machtvollen Unternehmertum nichts erringen kann, es bedarf der verbundenen Kraft der Arbeiter ganzer Industrien, um die Forderungen nach mehr Lohn, kürzerer Arbeitszeit, mehr Recht und Schutz durchzubrüden. Darum braucht der Verband die Tausende, die noch abseits stehen, um die Wucht ihrer Zahl in die Waagschale werfen zu können. Darum müssen die Gewerkschaften immer um neue Mitglieder werben, denn die größte Kraft der arbeitenden Klasse liegt in ihrer Zahl. Die Lehre der letzten schweren Krise, die so manchen Unorganisierten die Notwendigkeit eines Verbandes klar vor Augen geführt hat, ist für eine Werbearbeit vorteilhaft. Jetzt muß mit einer erhöhten Werbetätigkeit eingeleitet werden. Schon geht die Reaktion und die ihr geistesverwandte gelbe „vaterländische“ Arbeiterbewegung mit der Angabe kredenzen, daß die freien Gewerkschaften nicht mehr die Mitglieder massen haben, die sie nach der Revolution besaßen, und schon aus diesem

Grunde hätten die Gewerkschaften kein Recht mehr, im Namen der deutschen Arbeiter zu verhandeln. So werfen sie die gelben „vaterländischen“ auf als die berufene Vertretung der deutschen Arbeiter. Sie behaupten, die Unorganisierten hätten ihre Abneigung gegen die freie Arbeiterbewegung befestigt und dann bliebe nur die Vertretung durch sie, die Gelben. Wir können aber mit Bestimmtheit annehmen, daß selbst neun Zehntel der Unorganisierten sich verbitten würde, trotz ihrer Nichtzugehörigkeit zu einem Verband den Gelben zugehört zu werden.

Die deutschen Arbeiter haben an sozialen Errungenschaften schon vieles besessen und manches ist ihnen durch die Entwicklung wieder verloren gegangen. Die Novemberrevolution 1918 brachte überraschend schnell einige ganz gewaltige Verbesserungen. Für viele hatte dieser schnelle Erfolg den Nachteil, daß sie das Errungene nicht voll zu schätzen wußten und dann auch in der trügerischen Hoffnung lebten, alle Mühen müßten nun ebenso schnell reifen. Die rauhe Wirklichkeit lehrte aber etwas anderes. Waren die Massen immer schuldlos an dem Verlust des bereits Errungenen? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Tausende haben eher der Gewerkschaft den Rücken gekehrt, anstatt den Kampf gegen die Unterdrücker zu führen. Aus der Zeit muß gelernt werden. Darum gilt die Werbeweche zugleich der Propaganda unserer Gewerkschaftsforderungen. Erneut müssen unsere Ideale unter die Massen getragen werden. Her mit gerechten Lohn- und Arbeitsbedingungen! Her mit dem Achtstundentag! Arbeit und Lebensmöglichkeit für jeden Arbeiter! Das sind unsere Forderungen und unter diesen Lösungen müssen die Arbeitermassen in den Gewerkschaften gesammelt werden.

Darum ist Werben unsere Pflicht. Einen guten Rahmen der Werbetätigkeit bietet das Jubiläum des Intern. Gewerkschaftsbundes. Am 21. August 1926 besteht die gewerkschaftliche Internationale 25 Jahre. Jubiläen von Organisationen der Arbeiterbewegung sind uns niemals nur ein Anlaß zu betrachtender Rückschau und zur Veranstaltung festlicher Akte, sondern stets vielmehr Gelegenheit zur Sammlung der Kräfte für neue Kämpfe. Daher wird zur Erinnerung an die Gründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in allen Ländern der Internationale eine Werbeweche veranstaltet werden. Aussererheben ist dafür die Woche vom 13. bis 19. September, da die sommerliche Zeit, in die das Jubiläumdatum fällt, weniger dazu geeignet wäre.

Auch die deutschen Gewerkschaften werden diese Werbeweche, die sich infolge ihres internationalen Charakters zu einem Wettbewerb der nationalen Bewegungen auf dem Gebiete der Werbetätigkeit gestalten wird, durchführen. Versammlungen der Verbände und Kundgebungen der Ortsstellen werden an den am besten dazu geeigneten Tagen stattfinden, aber das wichtigste Mittel der Werbung wird auch diesmal die stillere Hausagitation und die Agitation in den Betrieben sein. Diese Methoden haben sich immer wieder als die erfolgreichsten bewährt.

Das bedeutet, daß die wichtigste Aufgabe in dieser Werbeweche den Funktionären in den Betrieben und den Mitgliedern zufällt. Sie dürfen es in dieser Woche noch weniger als sonst in der Agitation bei dem bewenden lassen, was von den Ortsverwaltungen, Ortsauschüssen, Bezirksleitungen und Zentralvorständen geschieht. Diese Stellen werden sie mit Material versorgen und insbesondere den Funktionären rechtzeitig Fingerzeige für die Agitation geben. Aber dennoch muß sich jedes Mitglied, Mann und Frau, selber kräftig rühren. Schon jetzt müssen sich alle auf die bevorstehende Arbeit vorbereiten. Alle müssen sich, angepornt von ihrer Überzeugung vom Wesen und Wert gewerkschaftlichen Wirkens, selber wieder einmal vertiefen in die Gedankengänge unserer Bewegung und sich aus eigenem Können das Material vergegenwärtigen, das zur Verwendung in der persönlichen Werbung geeignet ist, das Überzeugungskraft besitzt und der Widerrede der Unverbundenen standhält. Wir müssen ja auf jeden Widerspruch gefaßt sein. Und da gibt es nicht, große, wohlgelegte Reden zu halten, sondern bereit und in der Lage zu sein, auf jeden Einwand einen neuen Grund für die Erwerbung der Mitgliedschaft folgen zu lassen.

Und dann darf es vom 13. bis 19. September keine Ruhe geben, bis das Menschenmögliche getan ist. Kollegen, haltet euch die Bedeutung der Aktion vor Augen, denkt daran, daß gleichzeitig mit uns in allen Ländern alle unsere Genossen mit uns in dem gleichen Streben bemüht sind: dem Streben, Macht und Größe ihrer Organisation zu mehren! Dann wird niemand von uns zurückstehen wollen.

### Die Verschärfung der Streifhaftung von Gewerkschaften

Von Heinz Pothhoff, München

Auf der Tagesordnung des deutschen Juristentages, der vom 12. bis 15. September in Köln stattfindet, steht auch die Frage: „Inwieweit haftet ein Berufsverein der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer für unzulässige Kampfhandlungen und welche Änderungen des deutschen Rechtes sind hier zugleich unter Beobachtung ausländischer Vorbilder empfehlenswert?“

Da das schriftliche Gutachten von Prof. Rippert, der den mündlichen Bericht von Prof. Sinzheimer und dem Schiedsrichter des sächsischen Metallindustriellen Dr. Ritsch erstattet werden soll, so ist eine gründliche, sachgemäße Erörterung zu erwarten, in der die Gegenfälle hart aufeinanderstoßen werden. Und zwar nicht nur Gegenfälle juristischer Überzeugung, sondern vor allem Gegenfälle wirtschaftlicher und politischer Interessen. Denn dieser Tagung liegen ganz unmittelbare praktische Dinge zu Grunde. Es handelt sich in der Hauptsache um eine Änderung der deutschen Rechtslage. Und die Gewerkschaften haben alle Ursache, diese Verhandlungen mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen, weil von ihnen eine Bedrohung ihrer Existenz ausgeht.

Denn wenn auch die Frage ganz paritätisch von der Haftung der Berufsvereine der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer spricht, so liegt der Anlaß und Zweck der Erörterung doch nur in der Haftung der Gewerkschaften. Und wenn auch ganz allgemein von der Haftung für unzulässige Kampfhandlungen die Rede ist, so ist der Kernpunkt doch eine ganz bestimmte Frage, nämlich die Haftung der Gewerkschaft für das Handeln der Streikposten und anderer Funktionäre, die zur Durchführung einer größeren Kampfhandlung unentbehrlich sind.

In allen übrigen Rechtsfragen ist die Rechtslage klar und im wesentlichen unbestritten. Daß der Streik an sich erlaubt ist, wird ebenso allgemein anerkannt, wie daß er unter besonderen Umständen eine unerlaubte Handlung wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten bilden kann. Daß die Gewerkschaften für ihr Handeln einstehen müssen, insbesondere auch für eine Verletzung der im Tarifvertrage übernommenen Friedenspflicht, ist ebenso klar, wie daß Funktionäre, die bei Ausführung ihres Auftrages strafbare Handlungen begehen (z. B. Fenster einwerfen oder Arbeitswillige verprügeln), dafür zur Verantwortung gezogen werden können. (Nur daß die Erregung des Streikes und die Berufssolidarität mildernde und nicht verschärfende Umstände sind, wird von den Gerichten noch nicht allgemein beachtet, trotz Streichung des § 153 der Gewerbeordnung.) Strittig und unbefriedigend ist aber die Antwort auf die Frage, ob und inwieweit die Gewerkschaft finanziell einzustehen hat für widerrechtlichen Schaden, den Streikposten oder andere Beauftragte durch unerlaubte Handlungen anrichten (etwa indem sie durch gewalttätige Hinderung von Arbeitswilligen den Unternehmer zur Schließung des Betriebes zwingen).

In dieser Frage wird die Erörterung des Juristentages gipfeln. Da es keinerlei Sonderrecht für den Arbeitskampf gibt, ist die Frage nach der allgemeinen Vorschrift des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beantworten. Danach ist jeder, der einen anderen zu einer Verletzung bestellt, zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verletzung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Er kann sich der Haftung aber entziehen, wenn er nachweist, entweder, daß er bei der Auswahl, Instruierung und Überwachung des Beauftragten die nötige Sorgfalt geübt hat, oder daß auch bei größter Sorgfalt der Schaden nicht vermieden wäre. Der § 831 wird vom Reichsgericht ständig so ausgelegt, daß der Geschäftsherr nur für die Auswahl und Aufsicht einzustehen hat, die er vernünftiger Weise ausüben kann. Im Großbetriebe also braucht der Inhaber nur nachzuweisen, daß er seine Direktoren, Abteilungsleiter, Personalschefs oder dergl. sorgsam ausgewählt und instruiert hat, um von der Verantwortung frei zu sein. Da ein Zentralverband die Streikposten usw. nicht unmittelbar anstellt, sondern dazwischen verschiedene andere Instanzen, wie Ortsgruppe, Streikleitung treten, so kann bei solcher Auslegung des § 831 die Gewerkschaft selbst meist leicht den Entschuldigungsbeleg führen. Dazu kommt, daß die Gewerkschaften fast alle nicht rechtsfähige Vereine sind, so daß nach der Auffassung mancher Gerichte nicht die Organisation als solche, sondern die Gesamtheit der Mitglieder oder der Vorstandsmitglieder aus § 831 haftet und Freispruch erfolgen muß, wenn auch nur eines von ihnen den Entschuldigungsbeleg führen kann.

Diese den Gewerkschaften günstige Rechtslage ist den Unternehmern ein Dorn im Auge. Seit einigen Jahren versuchen sie systematisch, mit Schadenersatzklagen gegen Gewerkschaften und Vorstandsmitglieder die Auffassung der Gerichte zu ändern. Und es ist unübersehbar, daß sie damit Erfolg haben. Dieser wird dadurch erleichtert, daß neuerdings die Rechtsauffassung des Reichsgerichts im allgemeinen bekämpft wird, weil sie den Großbetrieb günstiger stellt als den Kleinbetrieb und den vom Arbeiter eines Großbetriebs beschädigten Dritten häufig um jeden Schadenersatz dringt, weil der Schädiger selbst nicht zahlungsfähig ist.

Wenn aber die Auslegung durchdringt, daß ein Unternehmer nur dann von der Haftung frei ist, wenn er nachweist, daß er auch den letzten seiner Arbeiter mit genügender Sorgfalt ausgewählt, instruiert und beaufsichtigt hat, dann bedeutet das eine ganz erhebliche Verschärfung der Haftung. Es ermöglicht, bei einer widerrechtlichen Handlung von Streikposten oder dergl. fast immer die Gewerkschaft zum Schadenersatz heranzuziehen, weil sie den Entschuldigungsbeleg für den Mann, den der Vorstand vielleicht gar nicht kennt, selten zu führen vermag.

Diese Verschärfung der Gewerkschaftshaftung ist das Ziel, das vielen Unternehmerjüngern und auch anderen Juristen vorzuziehen. Wenn es erreicht wird, so setzt es die deutschen Gewerkschaften vernichtenden Schandestufen aus, wie sie vor dreißig Jahren in England vorliefen und wie sie gegenwärtig in Amerika an der Tagesordnung sind. Den englischen Gewerkschaften ist es damals gelungen, die Gefahr abzuwehren durch ein Sondergesetz von 1896, das sie von aller Verantwortung für widerrechtliche Handlungen ihrer Mitglieder befreite.

Dass die deutschen Gewerkschaften ein gleich günstiges Gesetz erreichen könnten, ist im Augenblick wohl ausgeschlossen. Von Juristen, die wohl eine Haftung der Gewerkschaften für unzulässige Kampfhandlungen aller Teilnehmer, nicht aber eine Herabminderung der Gewerkschaften wollen, ist vorgeschlagen worden, das Maß der Haftung zu beschränken, indem entweder an Stelle des Schadenersatzes eine bestimmte Buße treten oder ein Teil des Gewerkschaftsvermögens für Wohlfahrtszwecke ausgenommen und damit dem Zugriff entzogen werden soll. Diese Vorschläge mindern die Gefahr etwas, ändern aber nichts daran, daß die Rechtslage der Organisationen wesentlich verschlechtert werden soll.

Gegen solche Verschlechterung soll man Wehr zu setzen, ist ihr gutes Recht, ja ihre soziale Pflicht; denn sie sind notwendige Stützen in der Aufstiegsbewegung der Massen, die die Mehrheit des Volkes bilden. Wenn einmal eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Regelung des Arbeitskampfrechts kommen sollte, dann wäre auch über die Haftung zu sprechen. Solange das nicht der Fall ist, haben die Gewerkschaften alle Ursache, auf der Hut zu sein, daß nicht eine Sonderbestimmung zu ihrem Schaden in das Gesetz oder seine Auslegung eingeschmuggelt wird, die ihnen den Kampf um angemessene Arbeitsbedingungen erschwert.

### Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1925

Die an das Jahr 1925 geknüpften Hoffnungen, daß es die Perle eines neuen Aufstiegs der Gewerkschaften einleiten werde, hat sich leider nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. Wohl trat in der ersten Hälfte des Jahres eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder ein. Doch die im Herbst ausgebrochene schwere Wirtschaftskrise, die sich schon im Sommer durch eine ständig wachsende Beschäftigungslosigkeit ankündigte, lähmte die weitere Entwicklung. Immerhin schließt das Berichtsjahr gegen das Vorjahr noch mit einem Mehr von 138 644 Mitgliedern ab.

Die Zahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände verringerte sich von 41 auf 40. Der Verband der Chorführer schied im April 1925 aus dem ADGB, er gehört nunmehr dem IAW-Verbande an. Bei seinem Ausscheiden zählte dieser Verband 3457 Mitglieder. Die im ADGB vereinigten 40 Verbände hatten am Ende des Jahres zusammen 4 182 511 Mitglieder gegen 4 023 887 am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Höchststand an Mitgliedern wurde mit 4 213 545 im September erreicht. Im Durchschnitt des Jahres zählten die Verbände 4 156 451 Mitglieder, darunter 751 585 weibliche und 122 182 jugendliche.

Die Klassenverhältnisse der Verbände haben sich im allgemeinen außerordentlich gut entwickelt. Die Beitragshöhe ist beträchtlich gesunken und damit ist auch die Beitragseinnahme erheblich gesunken. Die Gesamteinnahme betrug 147 528 701 M. gegen 17 037 600 M. im Vorjahr. Von der Jahreserlösnahme 1925 kommen 136 256 640 M. auf Beitragsleistungen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 125 874 083 M. Für Unterhaltungen wurden 33 042 727 M., für Lohnbewegungen, Streiks und Kesselparagen 29 656 900 M., für Wanderorgane und Bildungsarbeit 5 968 770 M. und für Agitation, Generalversammlungen, Verbindungen usw. 21 723 250 M. verausgabt. Die Ausgaben für Unterhaltungen sind gegen das Vorjahr um 22 698 116 M. und die für die wirtschaftlichen Bewegungen um 12 971 021 M. gestiegen. Die Verwaltung erfordert eine Ausgabe von 35 482 386 M. Davon entfallen 29 340 684 M. auf die Orts- und Gewerkschaften und der übrige Teil auf die Zentralverwaltungen. Unter dem Einfluß der gebesserten Finanzlage ist der Anteil der Ausgaben für Unterhaltungen an den Gesamtausgaben günstiger geworden, während andererseits die Verwaltungskosten untermäßig zurückgingen. Von je 100 M. der Gesamtausgabe wurden für Unterhaltungen verausgabt 26,26 M., dagegen 1924 14,56 M. Von den Unterhaltungsausgaben kamen auf: Arbeitslohnunterstützungen 13 814 291 M., Standortunterstützung 14 130 256 M., Kostlohnunterstützung 1 084 564 M., Streikfallunterstützung 1 727 188 M. und auf die übrigen Unterhaltungen 2 256 398 M.

Eine recht erfreuliche Entwicklung verzeichnen die Ortsausschüsse des ADGB. Ihr Bestand war besonders hart von der Wirtschaftskrise getroffen worden. Inzwischen haben viele Ortsausschüsse, die ihre Tätigkeit einstellen mußten, diese wieder aufgenommen. Durch die Statistik für 1925 wurde der Bestand von 1067 tätigen Ortsausschüssen festgestellt, von denen 1014 berichtet. Dessen waren am Ende des Jahres 11 168 Gewerkschaften angeschlossenen. Von der Statistik wurden erfasst 3 355 952 Mitglieder, darunter 603 858 weibliche und 117 994 jugendliche.

Die größeren Ortsausschüsse verfügen über recht bedeutende und für die Arbeiterschaft wertvolle Einrichtungen. In 127 Orten bestehen Gewerkschaftsbücher, von denen sich 103 in Eigenbesitz der Ortsausschüsse befinden. In ihnen sind meistens Besammlungsräume, Büros und Reparaturwerkstätten eingerichtet, in 15 befinden sich Hotelbetriebe und 35 sind mit Herbergen verbunden. In den Gewerkschaftsbüchern findet das gemeinsame Zusammenwirken der Gewerkschaften ein Ort für gleiche Ziele eine Stätte. Für die Mitglieder recht wertvolle Einrichtungen sind die Rechtsberatungsstellen der Ortsausschüsse. Im Berichtsjahr unterhielten 115 Ortsausschüsse Arbeitersekretariate, die

von praktisch geschulten Angehörigen verwaltet wurden. 115 Sekretariate schloßen als Bezirkssekretariate, die im Auftrage des Bundes die bei den Oberberufungsämtern anhängig gemachten Streitigkeiten zu verwalten haben. Die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt wird von der Rechtsabteilung des Bundesvorstandes wahrgenommen. Außer den Sekretariaten bestanden 219 Rechtsauskunftstellen, die nebenberuflich verwaltet wurden. 43 Ortsausschüsse unterhielten zur Erleichterung ihrer Geschäfte eigene Büros mit Angestellten. Auf dem Gebiet des Bildungswesens entfallen die Ortsausschüsse eine hervorragende Tätigkeit. In 696 Orten bestanden sich gemeinsame Bibliotheken. Die Beitragsleistungen für die Ortsausschüsse haben sich im Berichtsjahre sehr gehoben. Insgesamt vereinnahmten die an der Statistik beteiligten Ortsausschüsse 1925 2 587 610 M., davon fließen 2 057 681 M. aus Beiträgen. Die Gesamtausgabe belieferte sich auf 2 528 504 M. Die Rechtsberatungsstellen erforderten einen Kostenaufwand von 709 958 M. und für Bildungsarbeit wurden 349 138 M. verausgabt. Die Arbeitersekretariate erhalten als gemeinnützige Einrichtungen in diesen Fällen auch Zuschüsse aus öffentlichen Kassen. Diese Zuschüsse beliefen sich 1925 auf insgesamt 88 715 M. Davon kamen aus Staatskassen 20 636 M. und aus Gemeinde- und Kreisstellen 58 229 M. 9850 M. wurden von anderen Körperschaften aufgebracht.

Das demnächst erscheinende neue Jahrbuch des ADGB enthält eine durch zahlreiche Tabellen belegte eingehende Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB und der Finanzlage der dem Bund angeschlossenen Verbände in Jahre 1925. Es sei schon jetzt auf das für die Erkenntnis des Wertes der in Deutschland maßgebenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bedeutsame Werk hingewiesen.

### Wenn es um Großen der Arbeiter geht

Ein Vorfall, wie er sich in Albstadt i. Chr. abspielte, zeigt recht deutlich, wie das Unternehmertum versucht, Mitglieder des Betriebsrats, die für Ordnung und Recht sind, los zu werden. Im vorliegenden Fall teilte man dem Betriebsrat zehn Minuten vor zwölf mit, daß er mit der Arbeit von 12 Uhr ab bis auf unbestimmte Zeit aussetzen müsse, weil kein Material vorhanden sei. Der Betriebsrat in seiner Gesamtheit erhob Einspruch dagegen und verlangte die Weiterbeschäftigung auf Grund des § 56 des VRS. Nach längerem Sträuben wurde dann auch der Kollege wieder eingestellt, nachdem Material da war. Nun erhob das Betriebsratsmitglied Klage bei dem Gewerbegericht und verlangte auf Grund der §§ 134 und 615 BGB Schadenersatz für den Lohnausfall in der Höhe von 16,92 M. Die Firma, die durch einen Oberingenieur vertreten wurde, behauptete, im Recht zu sein. Der Leistungsfirma, ein Kupferhammer in Wauba, sei durch den vielen Regen ersoffen und könne nicht liefern. Es läme also höhere Gewalt in Frage und die Beklagte sei nicht ersatzpflichtig. Auf die Vorhaltungen des Vertreters des Klägers, es sei doch auch eine andere Beschäftigung möglich gewesen, wurde das zugestanden, aber auch offen erklärt, daß man dieses nicht gewollt. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts verlangte nun den Nachweis der Einwirkung der höheren Gewalt. Nach einer 1½stündigen Verhandlung war der Kollege auf dem Einigungswege bereit, auf die Hälfte seiner Forderung zu verzichten. Aber die Firma wollte nur einen Tag vergüten (5,40 M.). Im Weiterverhandeln stellte sich nun heraus, daß die Angaben des Herrn Oberingenieurs, der Kupferhammer sei zerstört, unrichtig waren. Er konnte keinen Beweis erbringen. Auch alle anderen Ausreden erubierten jeder Rechtsgrundlage. Trotzdem schloß der Herr Vorsitzende keinen Spruch, er verpöchte den Kläger zu bewegen, noch weiter mit seiner Forderung herunterzugehen. Nach dreistündiger Verhandlung, die Differenz betrug noch 2,05 M., rief dem Kollegen die Geduld. Er nahm seinen Klageantrag zurück. Der als Vertreter des Klägers anwesende Vorsitzende des Ortsausschusses des ADGB gab die Erklärung ab, der Herr Oberingenieur solle den Betrag, um welchen man den Kläger gebracht habe, dem Herrn Direktor ins Bad auf die Insel Rügen nachschicken. Der habe es am notwendigsten. Diese Verhandlung zeigte die Notwendigkeit, daß die Kollegen sich organisieren, um den Herren Unternehmern und ihren Vätern erfolgreich entgegenzutreten zu können. Ferner war diese Verhandlung ein Bild zu dem Ausspruch: Nur produktive Arbeit kann die deutsche Wirtschaft hochbringen. Um den Betrag von 2,05 M. verfassten ein Rechtsanwalt, ein Sekretär der Stadtverwaltung, ein Fabrikarbeiter, ein Zimmermann, ein Oberingenieur, ein Kupferhammer und ein Vertreter je vier Stunden. Da redet man von unproduktiver Arbeit!

### Dreifache Verleumdung Arbeitsloser

In geradezu unerhörter Weise nehmen in letzter Zeit die Verleumdungen der Unternehmern Stellung zu den großen Arbeitslosenproblemen. Fast durchweg wird der Arbeiter als ein Mann hingestellt, der keine Lust mehr zum Arbeiten hat, der eine angebotene Arbeit ablehnt, was weiterhin sich durch die Gewerbeverleumdungen unterhalten zu lassen. Man sollte meinen, diese Schreiberleuten müßten schämevoll werden, wenn sie sich nur einmal die Mühe geben wollten, dem Glanz nachzusehen, welches allein durch die Arbeitslosigkeit mitzubringen ist. Darüber nachdenken wollen aber diese bezahlten Unternehmervertreter nicht, die in den bürgerlichen Zeitungen ihr Verleumdungshandwerk treiben. Sie ernötigt die Lüge.

In der Deutschen Bergwerkszeitung, diesem schwerindustriellen Blatt, das in feigenem Maße gegen die Arbeiter heßt, treibt so ein Herr unter dem Pseudonym „Epitama“ sein Unwesen. Dieser schreibt in Nummer 180 über die Jugellosigkeit der Arbeitslosen. In Gestalt einer Erzählung über eine Wanderung kommt er auf allerlei Romanbilder, wobei er auf die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft zu sprechen kommt. Dort, von der Geißel der Arbeitslosigkeit betroffen und in zunehmender Untätigkeit vergraben die Kinder des Landes, und hier in diesem entzündenden Paradies vor den Toren der Stadt Landstrube aus dem fernem Jura, glücklich und zufrieden ihrer gesunden Arbeit an der Mutter Erde hingegeben. Schade, daß deutsche Arbeiter noch nichts von den schätzenden Paradiesen vor den Toren der Städte gemerkt haben. Dann erzählt der Mann weiter von seiner Wanderung:

„Dort oben an der Erde tummelt sich ernst bei der Arbeit ein Schaar von Männern. Hoffentlich sind es Deutsche, die auf diesen herrlichen Flecken Erde arbeiten. Wir kommen näher; da fällt uns auf, daß die Arbeitenden alle ganz gleichmäßig gekleidet sind. Im Hintergrund wird eine uniformierte Gestalt sichtbar, und wir erkennen, daß sie einen Karabiner an die Schulter hängen hat. Es ist eine stolze Jagdhäuser, die wir vor uns sehen. Sie strohen vor Gesundheit und sehen gar nicht unzufrieden aus. Zufriedener jedenfalls als die „Stempler“ in dem benachbarten Dorfe. Die umgehelt Welt!“

Die zufriedenen Jagdhäuser und die unzufriedenen „Stempler“ In der Tat eine eigentümliche Gegenüberstellung. Wollte der Strichlar etwa damit sagen, daß es den Arbeitslosen schlechter als den Jagdhäusern geht? Oder es letzteren zu gut geht? Sei dem wie ihm wolle. Derartige Gezeirien beweisen, wie man in jenen Kreisen über die Opfer der privatkapitalistischen Produktionsweise denkt.

### Wirtschaftsführer

In den letzten Tagen ging in der bayrischen Stadt Erlangen ein bezeichnender Prozeß zu Ende. Dieser zeigte, daß man trotz schlechten Zeiten gut zu verdienen weiß. Angeklagt war der Generaldirektor Dr. Bismann, Ehrenbürger der Stadt Erlangen und Geheimrat Kommerzienrat. Die Firma Bismann, Gebbert & Schall, wo dieser Herr das Papier führt, ist durch die Manipulationen schwer geschädigt worden. Das jährliche Einkommen des Bismann betrug 400 000 Goldmark. Er ließ sich ein prächtiges Schloß auf Kosten der Firma bauen, das einen Wert von 700 000 Goldmark hatte. In 17 Fällen konnte dieser Ehrenmann vom Ausschichtat insgesamt 722 000 Goldmark erlangen. Von einem Guthaben der Firma in der Schweiz zweigte er für persönliche Zwecke 200 000 Goldmark ab. Während der Inflation machte Bismann auf Kosten der Firma besondere Geschäfte. Es geht weit in die Millionen Mark, die an den Fingern dieses „Generaldirektors“ hängen geblieben sind. Für eine Freundin wußte er sogar 118 000 M. flüssig zu machen. Alles in allem ein großer, jahrelang geübter Betrug, der vom Ausschichtat geodt wurde. Der Vorsitzende dieses famosen Ausschichtats, ein Freiherr v. Michel-Bausling, hatte es nicht anders getrieben. Unter anderem ließ er sich Aktien im Werte von 53 000 M. schenken. Auf die Dauer von zehn Jahren wurde ihm eine Entschädigung von jährlich 57 000 M. zugesprochen. Andere Direktoren, Ausschichtatsmitglieder haben sich ebenfalls gründlich die Hände gewaschen. Es sind viele Millionen bei dem Erlanger Unternehmen, das jetzt zum Konzern der Firma Siemens & Halske gehört, auf diese Weise in einer Zeit verschluckt worden, wo die Arbeiter dieses Betriebes mit ein paar Betzelpennigen nach Hause gehen mußten. Der schonen Freiherr wurde freigesprochen und der Ehrenmann Bismann erhielt neun Monate Gefängnis. Für solche ungeheuren Summen kann man sich allerdings schon einmal neun Monate ins Gefängnis einperren lassen. Mehr kann man sicher in der Zeit nicht verdienen. In dieser Angelegenheit ist aber ersichtlich, wie an der Spitze der deutschen Industrie teilweise gemittelt wird und welche Summen dort für Direktoren und Ausschichtatsmitglieder leichsinnig hinausgeworfen werden. Wurde doch in dem Prozeß erklärt, daß Direktorengehälter von jährlich 800 000 M. keine Seltenheit seien. Und da wundern man sich, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten mit ihrem geringen Einkommen nicht zufrieden sind.

### Gerechtigkeit für die Konsumvereine

Aus Anlaß einer Anfang August d. J. in Düsseldorf abgehaltenen Tagung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der die angeschlossenen Einzelhandelsverbände sowie die Einzelhandelsausschüsse des Deutschen Industrie- und Handelskammerbundes, Nachrichten zufolge, in der Rheinlands der Düsseldorf Ausstellung, die Gezeile, eine öffentliche Kundgebung veranstaltet, die der preussische Handelsminister Dr. Schreiber als Sprecher für die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung durch eine Rede auszeichnete. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, Nr. 23 vom 14. August, bemerkt dazu: In dieser Rede hat nach übereinstimmenden Berichten der Wäiter (zum Beispiel „Rhein. Zeitung“, Nr. 379 vom 6. August) der Herr Minister erklärt, der Einzelhandel habe mit Recht verlangen, daß die Konsumvereine, weder in steuerlicher Beziehung noch sonstwie bevorzugt würden. Da jedoch der Einzelhandel auf jener Düsseldorf Tagung wieder einmal über vermeintliche einseitige „Berücksichtigungen“ und „wesentliche Vergünstigungen“ der Konsumvereine und Genossenschaften geklagt worden ist, muß die erwähnte Bemerkung des preussischen Handelsministers wie eine Zustimmung zu der Auffassung des Einzelhandels über die „Bevorzugung der Konsumvereine“ empfunden werden. Sel es, daß der Herr Minister sich hierin in einem Irrtum bewegt, sei es, daß er selbst die vom Einzelhandel geäußert verbreitete grundverehrte Meinung über die Konsumvereine teilt, bedauerlich in seine Erklärung auf jeden Fall, weil die Konsumvereine weder in steuerlicher Beziehung noch sonstwie jemals eine Bevorzugung im Sinne des Einzelhandels genossen haben, vielmehr gegen steuerliche Benachteiligungen und steuerliche Ungerechtigkeiten kämpfen mußten und sich dagegen noch immer wehren müssen. — Denken wir nur an die Erhebung der Gewerbesteuer von Konsumvereinen, die weder ein Gewerbe betreiben, noch gewerbliche Gewinne machen, oder an die Doppelbesteuerung der Konsumgenossenschaften durch die Umsatzsteuer, so würde es uns verständlicher gewesen sein, wenn der preussische Handelsminister es nicht nur für unangebracht gehalten hätte, daß sich der Einzelhandel gegen die Konsumvereine als solche wehre, sondern daß er es zugleich für angebracht gehalten hätte, den Konsumvereinen „in steuerlicher Beziehung und sonstwie“ volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und sie vor aller Benachteiligung gegenüber dem Einzelhandel zu schützen, wie es der soziale Charakter der Konsumgenossenschaften eigentlich erfordert.

### Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge

dis abblenden Gase des Sicherheitsventils und die abzulassenden Knallgase auf und führen sie ins Freie. Das Gas ist infolge des Druckes gezwungen, sich im Wäcker durch eine Wasserfalle durchzuperlen. Der Wäcker ist also gleichzeitig Flammendrucksicherung. Oberhalb des Wäckers befindet sich eine Ausdehnungssicherung (Zinnplättchen). Die Anlage im Wäcker arbeitet batterieeweile. Nach Verbrauch des Gases der einen Anlage wird kurzerhand umgeschaltet, so daß dann die andere Anlage arbeitet. Dasselbe geschieht mit der Sauerstoffbatterie, so daß im Betriebe selbst keinerlei Unterbrechung eintreten kann. An den angebrachten Zapfenstellen im Betriebe von Gas und Sauerstoff befindet sich jeweils eine Flammen- und Sauerstoffrückflugsicherung mit Ausdehnungssicherung zur Verhinderung von Flammen- und Sauerstoffrücktritt.

Wod der Anlage: Man darf wohl annehmen, daß alle Schweißer und Fachleute die Mängel und Fehler des Niederdruckapparates kennen. Ich erinnere nur an das Übergehen der Oxiometergloden, das Gasauströmen bei Verlassen der Füllung der Wasserrelagen mit Wasser bei Inbetriebsetzung des Apparates, die Gefahr der Knallgase und die damit verbundenen Explosionen im allgemeinen Betriebe. In Deutschland baute und gebrauchte man mit Vorliebe keine Apparate für leinförniges Karbid, das an sich schon weniger Gasausbeute hat als das grobkörnige Karbid von 50x80 Millimeter. Kleine Apparate müssen natürlich öfter gefüllt werden und bedingen dadurch einen oftmaligen Gasverlust bei Ablassen des Knallgases, vom Zeitverlust ganz zu schweigen. Alles Fehler und Nachteile, die dazu abzwangen, einen Druckapparat zu fertigen, der zweckmäßiger und wirtschaftlicher ist.

Vorteile des Druckapparates: Der Druckapparat besitzt keine Gasglode. Ein Übergang, wie beim Niederdruckapparat durch Begründen des Sperrwassers der Glode ist ausgeschlossen. Die Knallgasbildung ist dadurch fast unmöglich. Die Raum- und Größenverhältnisse des Apparates entsprechen etwa 50 bis eines Niederdruckapparates gleicher Leistung. Die gesamte Gefahrenzone beschränkt sich

### Der Karbidbrennapparat

(Nachdruck verboten.)

Seine Konstruktions: Er beruht auf dem Gesetz der Kontraktion des Wassers, des Druckausgleiches und besteht aus drei Kammern, dem Gas-, Wasser- und Sauerstoffkammer. Man führt Luft oder Wasser zu. Dadurch bringt man das Wasser im Extraktionsraum (Gasraum) zum Sieden, so daß das Karbid von Wasser verschluckt wird. Die Folge davon ist, daß sich Gas entwickelt. Solange das Gas ausströmen wird, verschluckt das Wasser weiterhin das Karbid. Beim Schließen der Gasabnahme erfolgt das Gas im Gasraum eine Kontraktion. Die Folge ist die, daß das Gas erste Wasser drückt und dadurch die Luft gepreßt wird und den Karbid mit dem Wasser füllt. Infolgedessen führt die Bergung auf. Infolge des Zusammenrückens der Kammern (Wasser, Luft und Gasraum) verteilt sich der Druck in diesen gleichmäßig.

Die zehnjährige Photographie veranschaulicht eine Nachdruckanlage von 15 000 Liter Einwirkleistung. Rechts und links des Bildes sieht man jeweils eine Karbidbatterie, während die Mitte des Bildes zwei zehnjährige Batterien von Sauerstoffflaschen darstellt. Unter Hand sieht man eine Wasserleitung, welche Wasserdruckventil. Durch die Leitung unterhalb des Ventils wird die Anlage bis zur Hälfte mit Wasser gefüllt. Auf dem Wäcker sind jeweils ein großer und ein kleiner Wäcker angebracht. Der kleine Wäcker ist der Zerstörer, der in sich selbst abgeköpft ist. Er hat nur ein Neben einen Verbindungsstück zum großen Wäcker. Die erste Partie, ein großer und kleiner Wäcker, wurde ein 10-Millimeter-Apparat abgeben. Durch das Zusammenrücken dieser ergibt man eine sogenannte Reiteranlage. Die großen Wäcker haben oben einen Deckel, an den die Karbidbatterie angeschlossen werden. Das Wasser fließt 2 Zollweiter unterhalb des Karbidbatteries. Die Luft im Wäcker ist aus der Schweißgas eingefülltes Wasser schon gepreßt. Das Wasserdruckventil hinter

Hand ist auf 0,5 Atmosphären eingestellt. Bei Öffnung eines Ventils am Schwimmergehäuse, das zwischen dem dritten und vierten Kessel eingebaut ist, strömt sich der Wasserdruck so lange, bis das Wasser das Karbid verschluckt. Das Karbid wird mit dem Druck von 0,9 bis 1 Atmosphäre erreicht. Dann drückt das Gas die Luft im Wäcker zusammen. Die Bergung hört auf, weil das Wasser vom Nord zurückgedrängt ist. Nur gleiche Zeit wird die Wasserfalle im Schwimmergehäuse zum Erliegen gebracht. Der Schwimmer schließt dann die Wasserzufuhr. Die Batterie fließt nun unter einem Druck von 1 Atmosphäre. Das Gas geht dann aus dem Gasraum durch eine Leitung, in welcher ein Wäcker eingebaut ist, hinter den Sauerstoffflaschen her zum Reiner



und durch den Reiner hinter der Schweißgas her zur Verlegung des Betriebes. Auf der Schweißgas fließt es für die Betriebsabteilung ein Messer angebracht, der den Druck anzeigt. Außerdem befindet sich auch ein Druckventil an der Luft, das den Druck hat, den Druck zum Betriebe zu regulieren. Je 6 Flaschen Sauerstoff sind hintereinander geschaltet und geben ebenfalls mit einem Druck von 1 Atmosphäre zum Betriebe. Beide Betriebsleitungen, Gas und Sauerstoff, haben den gleichen Druck. Sicherheit der Anlage: Die Druckanlage besitzt ein Wasserdruckventil. Sollte wider Erwarten etwas nicht in Ordnung sein, ein Druck des Wasser fallen, so daß eine plötzliche starke Gasentwicklung vor sich ginge, so würde das Wasserdruckventil solange ablassen, bis kein Wasser in der Anlage mehr vorhanden ist. Zur weiteren Sicherung ist ein Gasdruckventil auf dem Schwimmergehäuse angebracht. Die eingezeichneten Kapfeinlagen über dem Apparat nehmen

# Das ReichsKnappschaffsgesetz in neuer Fassung

Die Schwerindustrie ist Feind der sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse. Sie setzt jeder Verbesserung heftigsten Widerstand entgegen und arbeitet dauernd am Abbau der sozialen Einrichtungen. Die Beratung des im Juni 1928 verabschiedeten ReichsKnappschaffsgesetzes fiel in die Zeit des Ruhrkampfes. Es gelang damals den Arbeitervertretern im Reichstag, dem Gesetz eine einigermaßen befriedigende Fassung zu geben; doch zielten sie nur zu halb Taten, die von den Unternehmern im Bergbau zugunsten der Arbeiter ausgenutzt wurden.

Schon bei Beratung der Sitzung für den ReichsKnappschaffsverein war eine Verständigung zwischen den Vertretern der Arbeiter und Unternehmer nicht zu erreichen. Das Reichsarbeitsministerium mußte als Aufsichtsbehörde von sich aus eine Säugung schaffen, wie sie das Gesetz verlangte. Im Gesetz war die so notwendige Familienfrankfurter als Pflichtleistung nicht vorgesehen, obwohl sie vor dem Gesetz bei allen Knappschaffsvereinen als freiwillig eingeführte Mehrleistung bestanden hatte. Ihre Wiedererführung verhinderten die Unternehmer, die in der Verwaltung die Hälfte der Sitze hatten und damit einen Mehrheitsbeschluß unmöglich machten. Sie erklärten, nur dann der Einführung zustimmen zu wollen, wenn gleichzeitig in der Pensionstabelle für den Bergbau der Alterspension das Lebensalter von 60 auf 65 Jahre erhöht und die Pension selbst erheblich gekürzt werde. Das lehnten die Arbeitervertreter ab.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiterfamilien in den Bergbaubezirken verschlechterten sich in jener Zeit außerordentlich. Die Wiedereinführung der Familienhilfe wurde immer dringender. Dennoch kam ein Beschluß nicht zustande, obwohl die Arbeiter sich bereit erklärten, die Kosten dafür durch Zuschüsse selbst aufbringen zu wollen. Im Sommer 1928 brachte das Reichsarbeitsministerium eine Novelle zum ReichsKnappschaffsgesetz ein, welche die Familienhilfe als Pflichtleistung enthielt, zugleich aber auch die Forderungen der Unternehmer in weitgehender Weise berücksichtigte. Der Feldzug gegen das ReichsKnappschaffsgesetz in der Unternehmerpresse, in der ungläubliche Angaben über angebliche Renten der Witwen verunglückter Bergleute und der Altersrentner gemacht wurden, hatte wenigstens bei der Reichsregierung die gewünschte Wirkung ausgeübt.

Nach dem bestehenden Gesetz erhielt ein Arbeiter, der 50 Jahre alt war und mindestens 25 Jahre Beiträge zur Knappschaff gezahlt hatte, wenn er 15 Jahre wesentlich bergmännische Arbeit verrichtet hatte, auch dann eine Pension, wenn er nicht invalide war. Bedingung war, daß er seine frühere qualifizierte Arbeit nicht mehr verrichtete. Die Pension betrug 40 vH des Durchschnittslohnes der Häuer. Betrag der letztere pro Schicht 6 M., d. h. im Monat 150 M., so betrug die Pension 60 monatlich. Diese Pension stieg und fiel mit dem Lohn der Häuer. Mit diesem Prinzip der gleitenden Renten war ein wichtiger sozialpolitischer Fortschritt eingeleitet, der, auf der ganzen Linie durchgeführt, für die Arbeiter und Angestellten gebracht hätte, was für die Staatsbeamten selbstverständlich war.

Der Regierungsentwurf sah für den Bergbau die Voraussetzung des Lebensalters von 60 auf 65 Jahre, ferner die Voraussetzung der Mitgliedschaftsdauer von 25 auf 30 Jahre und die Kürzung der Pension von 40 auf 24 vH des Durchschnittslohnes vor. Die Pension sollte ruhen, wenn der Altersrentner Arbeit, sei es auch nur leichte, verrichtete. Die Familienpension von 10 M für ein Kind sollte in Fortfall kommen, wenn das Kind 1 M täglich verdiente. Eine Unfallrente sollte in Anrechnung kommen. Der Entwurf wurde im Januar 1928 vom Plenum des Reichstags dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen, der die Änderungen in 37 Sitzungen behandelte. Im Juni 1928 wurde das nunmehr gültige Gesetz vom Reichstag mit 320 gegen 88 deutschnationalen Stimmen und 8 Enthaltungen der Deutschen Volkspartei verabschiedet. Es enthält folgende wesentliche Änderungen:

Betriebe von geringem Umfang und Betriebe der Industrie der Steine und Erden können auf gemeinschaftlichen Antrag der beteiligten Unternehmer und Arbeiter von der Knappschaffsversicherungspflicht befreit werden, wenn der Unternehmer eine angemessene Entschädigung für bereits laufende Pensionen ehemaliger Versicherter solcher Betriebe und für im Betriebe erworbene Anwartschaft erstattet. Betriebe der Steine und Erden sind nur dann Knappschaffspflichtig, wenn sie vorwiegend unterirdisch betrieben werden.

Für die Krankenversicherung sind Pflichtleistungen eingeführt: Zu dem Krankengeld des Versicherten, welches 60 vH des Grundlohnes beträgt, kommen Zuschläge in Höhe von 10 vH des Krankengeldes für die Frau und jedes Kind bis zum Höchstbetrag von drei Vierteln des Grundlohnes. Zur Krankenhauseinlege des Versicherten Zuschläge zum Hausgeld in Höhe von 10 vH des Krankengeldes für jeden Angehörigen des Versicherten bis zum Höchstbetrage des Mindestkrankengeldes des Versicherten. Freie ärztliche Behandlung und Krankenhauseinlege für die Ehefrau und Kinder im gleichen Umfang, in dem

der Versicherte Anspruch hat. Schließlich die Hälfte der Kosten für Arznei, vorausgesetzt, daß der Versicherte mindestens drei Monate Mitglied der Knappschaffs-Krankenkasse ist. Die Zuschläge für Kinder gelten bis zum 15. Lebensjahr. Darüber hinaus nur, wenn sie noch die Schule besuchen oder sich in Berufsausbildung befinden, oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen vom Versicherten vorwiegend unterhalten werden. Mit diesen Verbesserungen hat die Mehrheit des Reichstags eine weitere Zersplitterung mit der Krankenversicherung verbunden. Die bisher einheitliche Versicherung der Arbeiter und Angestellten wurde getrennt.

In der Pensionsversicherung ist die Beibringung eines ärztlichen Gesundheitsattestes bei der Aufnahme in Fortfall gekommen. Wer Bergbauarbeit leistet ist Mitglied. Die Zahl der Mitglieder der Pensionsversicherung wird deshalb außerordentlich steigen. Zu den bisherigen Pflichtleistungen kommt freie ärztliche Hilfe und Arznei für Knappschaffsinvaliden und eine Beihilfe zu den Bestattungskosten der Witwen und Waisen von Versicherten, die als aktive Mitglieder der Pensionskasse gestorben sind. Die gleitenden Pensionen sind wieder beseitigt. Die Berechnung erfolgt nicht mehr nach dem durchschnittlichen Häuerlohn, sondern nach einem Grundbetrag und Steigerungssätzen von sieben Lohnklassen.

Die Alterspensionen sind verbürgt. Den Altersrentnern, welche nach Lohnarbeit verrichten, werden die Pensionen um 25 vH gekürzt. Für Altersrentner, welche keine 15 Jahre wesentlich bergmännische Arbeit geleistet haben, kann im Steinlohnbergbau durch Sondervorschrift die Pension nach 30 Dienstjahren und bei Vollenbung des 65. Lebensjahres eingeführt werden. Für alle andern Bergbauarten kann erst auf Antrag des Knappschaffsvereins der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichstags die Einführung dieser Rente bestimmen.

Die Witwenpension beträgt sechs Zehntel, das Waisengeld für jede Waise zwei Zehntel der Invalidenpension. Die Gesamtbezüge dürfen 80 vH des durchschnittlichen Verdienstes des Versicherten in seiner höchsten Lohnklasse nicht übersteigen. Für das Zusammenfallen von Renten aus der Unfallversicherung usw. mit der Knappschaffspension gelten weitgehende Aufrechnungsbestimmungen.

Die Leistungen aus der Pensionskasse werden nach einer Wartezeit von 36 Beitragsmonaten gewährt. Sind weniger als 24 Pflichtbeitragsmonate entrichtet, beträgt die Wartezeit 60 Beitragsmonate. Mitglieder, welche, ohne berufsuntüchtig zu sein, aus der Pensionskasse als Pflichtmitglieder auscheiden, können durch Zahlung einer in der Säugung festgelegten Anerkennungsgeld die erworbenen Ansprüche aufrecht erhalten.

Die Verwaltung besteht nach dem neuen Gesetz zu 1/3 aus Arbeitnehmern, zu 2/3 aus Arbeitgebervertretern. Die Aufbringung der Beiträge erfolgt im gleichen Verhältnis.

Brandes.

## Achtstundentag und Arbeiterinnen

Von Gertrud Hanna, Mitglied des nat. gewerchl. Arbeiterinnen-ausschusses

Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich ist für die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen von noch größerer Bedeutung als für die Männer. Die übergroße Mehrzahl der Frauen kann sich nach getaner Arbeit nicht einmal in dem Umfang der Ruhe oder selbstgewählter Erholungsarbeit, z. B. Spiel, Sport, Spaziergängen, Lektüre usw. hingeben, wie es die Männer können. Auf die Frauen wartet in der Regel zu Hause eine Menge Arbeit, die oftmals nicht weniger anstrengend ist als die Erwerbsarbeit in den Betrieben.

Die verheirateten Frauen müssen oft genug neben ihrer Erwerbsarbeit die gesamte Hausarbeit verrichten, einschließlich der Arbeiten, die das Besorgen der Lebensmittel und das Herrichten der Räumlichkeiten für die Familie erfordert. Bei dem wohl ausnahmslos in allen Ländern gemeinsamen Reallohn, insbesondere für Frauenarbeit, ist die Zahl der Fälle, wo Frauen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, sich Hilfe für die Hausarbeiten nehmen können, gegen früher erheblich geringer geworden. Aber auch die unverheirateten Frauen arbeiten im Hause zwangsläufig mehr als die Männer. Sie nähen, waschen, bügeln ihre Kleider und Wäsche recht oft selber, weil ihr relativ niedriger Lohn nicht ausreicht für die Befreiung des Lebensunterhalts und der Beschaffung des Bedarfs an Kulturartikeln wie Bücher, Unterhaltung, Vergnügungen, auf die wir nicht verzichten können, wenn die Arbeitsfreudigkeit erhalten werden soll. Die Anforderungen, diese Doppelbelastung der Körper- und Nervenkräfte der weiblichen Arbeitnehmer muß aber dazu führen, die Arbeitskraft zu zerstören, wenn nicht die Arbeitszeit vom Tage soviel übrig läßt, um Körper und Geist ausruhen zu lassen und zu pflegen.

Die jetzt hat die Doppelbelastung der weiblichen Arbeitnehmer insbesondere zu wenig Zeit übriggelassen, um den Geist zu pflegen und ihn so zu entwickeln, daß auch die Frauen in ihrer Mehrzahl erkennen können, daß sie ein Recht haben auf Leben und Wohlfahrt. Aber auch die Körperpflege muß bei der knappen Zeit, die der Arbeitstag den Frauen übrig läßt, mehr vernachlässigt werden, als der Gesundheit der Frauen zuträglich ist, die als Mütter die Trägerinnen der kommenden Generation sind.

Deshalb müssen gerade die Frauen nach einer Regelung der Arbeitszeit streben, die als gesund bezeichnet werden kann.

Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Schlaf sei deshalb die Parole der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen, die wir durch die Gewerkschaften durchsetzen wollen.

## 30. Deutscher Krankentagg in Düsseldorf

Die große Kunsthalle des Planetariums auf der Geselei in Düsseldorf ist überfüllt. Mehr als 2000 Vertreter deutscher Krankentage, zusammengeschlossen im Hauptverband deutscher Krankentage, e. V., Berlin-Charlottenburg, füllen die riesenhalle. Die Teilnehmerzahl setzt sich zusammen aus 521 Arbeitgebern, 893 Versicherten, 641 Angestellten und 107 Ehrengästen.

Die Tagung begann mit einem Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden Helmuth Lehmann über die gegenwärtige Lage der deutschen Krankenversicherung. Der Redner wies darauf hin, daß die ungeheure Not, die durch die unermindert andauernde schwere Wirtschaftskrise über die arbeitende Bevölkerung Deutschlands gekommen ist, die deutschen Krankentage in unerträglicher Weise belastet. Sie haben ständig rund 1/2 Millionen Arbeitsunfähiger und Schwererkranken zu unterstützen und etwa die dreifache Zahl noch in Arbeit befindlicher Kranter mit ärztlicher Behandlung, Arzneien und Heilmitteln zu versorgen. Die schweren Hungerzeiten, zu denen Millionen Arbeitsloser seit Monaten verurteilt sind, machen alle Bemühungen, den Gesundheitszustand des Volkes zu heben, zunichte. Nur unter Anwendung schärfster Kontrollmaßnahmen haben die Krankentage den Krankenstand künstlich zurückgeschraubt und sich dadurch vor dem finanziellen Zusammenbruch retten können. Daher ist ein Abbau der Beitragslasten der Krankenversicherung unmöglich. Die vom Unternehmertum unverständlicherweise geforderte Zurückschraubung der Leistungen der Krankenversicherung, um auf diese Weise eine Verminderung der Soziallasten zu erzielen, würde schwere gesundheitliche, soziale und politische Erschütterungen im deutschen Volkleben hervorrufen. Die unachtsamen und gewissenlosen Angriffe auf die Krankentage müssen daher aufs schärfste zurückgewiesen werden. Redner bittet die Regierungen und Parlamente, sich schützend vor die deutsche Krankenversicherung zu stellen.

Der erste Redner des Tages war Oberregierungsrat Unger vom Reichsversicherungsamt, der über „Gesundheitsfürsorge durch Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsträger“ sprach. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick ging der Redner besonders auf das Gesetz über Gesundheitsfürsorge in der Krankenversicherung vom 28. Juli 1925 ein. Die Reichsregierung beabsichtigt, auf Grund dieses Gesetzes Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Diese Arbeitsgemeinschaften werden sich vorzugsweise mit der vorbeugenden Fürsorge für die Versicherten zu beschäftigen haben. Weitestgehende Freiheit ist dabei den Versicherungsträgern gesichert, doch muß ein finanzielles Rückgrat für diese Arbeitsgemeinschaften geschaffen werden. Vorschriften darüber werden kaum zu umgehen sein.

Den nächsten Vortrag hielt Professor Dr. Klein, Jena, über das „Naturheilverfahren im Dienste der Krankenversicherung“. Der Vortragende erklärte, daß eine tiefe Unzufriedenheit durch weite Kreise der Bevölkerung gehe, weil sie nicht mehr die innige Verbindung mit der Ärzteschaft haben. Mit neuen Methoden muß diese Verbindung wiederhergestellt werden. Dazu schiene ihm das Naturheilverfahren sehr geeignet zu sein. Der Naturarzt will nicht die einzelne Krankheit, sondern den kranken Menschen behandeln. Es kommt darauf an, daß der Kranke zufriedengestellt und geheilt wird.

Der letzte Redner dieses Tages, Verwaltungsdirektor Röhre, Berlin, beschäftigte sich mit dem „Frühheilverfahren in der Unfallversicherung“. Der Vortragende wies auf die Bedeutung der neuen Vorschriften auf diesem Gebiete hin, er ließ seinen Vortrag ausklingen in die Forderung, daß die Berufsgenossenschaften das Heilverfahren durchzuführen und auch die Kosten dafür zu tragen hätten.

Der zweite Tag der Tagung wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Ministerialdirektor Gieseler über „Die internationale Sozialversicherung und ihre Entwicklung“. Der Vortragende ging auf die Lage der Weltwirtschaft ein. Kapital und Arbeit seien die Träger der Wirtschaft, noch niemals hätten die sozialen Bedürfnisse einen so schweren Stand gehabt wie jetzt. Was können wir zur Besserung tun? Der Vortragende glaubt, die Besserung in der Rationalisierung der Betriebe und in der Rationalisierung der Sozialversicherung suchen zu müssen. In einer geordneten Weltwirtschaft geht auch eine internationale soziale Hilfe. Diese, mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen wurden unterstützt durch Dr. Stein, Mitglied des internationalen Arbeitsamtes in Genf. Seine Sozialversicherung kommen wir nicht mehr aus. Der Hinweis auf Amerika, wo es keine Sozialversicherung gibt, ist so lange verfehlt, als die europäischen Staaten nicht amerikanische Löhne zahlen. 46 Staaten haben sich rückwärts zur Sozialversicherung bekehrt. Als Kernstück wird auf der Arbeitskonferenz 1927 die Krankenversicherung international zu regeln sein.

Aber die „Kinderfürsorge unter Mithilfe der Krankentage“ berichteten dann Geheimrat Prof. Dr. Schloßmann, Düsseldorf, und Verwaltungsdirektor Strübing, Hamburg. Beide Redner schilderten das Kinderelend, das zum größten Teile aus dem Wohnungselend entsteht. Die Krankentage, zu deren Versicherten einmal das heranwachsende Geschlecht gehören wird, haben alle Ursache, dieser Frage ihre jährlige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Redner schloßen mit dem Wunsch, daß es trotz der finanziellen Bedrängnis der Klassen möglich sein wird, die nötigen Mittel für die Kinderfürsorge aufzubringen. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu.

Anschließend berichteten Prof. Dr. Widmann (Hamburg) über die elektro-physikalischen Heilmethoden und Dr. Jechen (Berlin) über „Wäderrfürsorge für Rassenmitglieder“. Während der erste Vortragende mehr wissenschaftliche Angelegenheiten behandelte, forderte Dr. Jechen die Ausgestaltung der Wäderrfürsorge und die Rugsbarmachung der Wäderr für die Rassenmitglieder.

Nach weiteren geschäftlichen Angelegenheiten erreichte die Tagung, die ein Meeresfest in der deutschen Klassenbewegung ist, mit Dankesworten des Vorsitzenden, Stadtrat Ahrens, ihr Ende.

## Arbeitslohn als Mittel der Rationalisierung

In der Zeitschrift „Die Gesellschaft“ beschäftigt sich Richard Seidel mit dem Problem der Rationalisierung der Produktion vom Gesichtspunkt der Arbeit aus, was die einzig positive Seite der Rationalisierung darstellt. Von dieser Seite gesehen, besteht die Rationalisierung nicht in der Bestreben nach Höchstleistungen ohne Rücksicht auf den Aufwand an technischer und menschlicher Kraft, sondern in der Herstellung eines wahrhaft produktiven Verhältnisses zwischen Aufwand und Leistung. Anders ausgedrückt: Beim geringsten Verbrauch an menschlicher und technischer Kraft soll ein Höchstmaß des Ertrages gesichert werden. Diese positive Seite der Rationalisierung kann jedoch nur vom Staat unter Mitwirkung und Mitbestimmung der Gewerkschaften gesichert werden. Die Unternehmer haben ihr grundsätzlich feindlich gegenüber. Für sie — schreibt Richard Seidel — besteht diese Frage nicht. Der Unternehmer kennt nur ein Universalmittel zur Steigerung der Leistung: den niedrigen Arbeitslohn. Sei es nun, daß er durch einfachen Druck auf die Arbeitslosen bei steigendem Verdienst oder durch angeblich wissenschaftliche Beobachtungen nach dem Muster von Taylor, Ford u. a. die Produktion zu steigern versucht, sein Vorgehen bleibt bei niedriger Arbeitslohn als Mittel, den Arbeiter zu Höchstleistungen zu zwingen und ihm zugleich jegliche Arbeitslust auszutreiben. Es ist nur das Verdienst der dieser Treiberei entgegenstehenden Tätigkeit der Gewerkschaften, wenn diese Art der Rationalisierung des Arbeitsganges, die in den Folgen der Taylor und Ford die Erfüllung ihrer letzten Wünsche erblickt, nicht in viel höherem Maße als bisher periodisch auf die Arbeitskraft gewirkt hat, und es ist durchaus begreiflich, wenn die Meister der „wissenschaftlich“ betriebenen Ausbeutung, wie Taylor und Ford, zugleich die unverzöhnlichsten Gegner der Gewerkschaften sind.

## Landarbeiter-Internationale

Die Internationale Landarbeiter-Organisation hält vom 28. bis 30. September in Genf ihren ordentlichen Kongress ab. Die Tagesordnung steht z. B. die Behandlung folgender Punkte vor: Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter durch Kollektivverträge und Gesetzgebung, das Kooperationsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Arbeiterjugend in der Landwirtschaft.

ungerneht und ungehört benutzt wurde. Bei gereinigtem und gewässertem Gase michte das Ergebnis ein noch besseres sein.

**Festigkeitstest:** Ein Rundmaterial von bestimmter Länge hat die Festigkeit von 12500 Kilogramm und eine Dehnung von 30 vH. Dieses Material geschweißt hatte bei der Zerreißung eine Festigkeit von 12100 Kilogramm und eine Dehnung von 16 vH. Die Dehnung verlor also 60 vH. Die Schweißung an sich war eine 96prozentige des Materials. Die Schweißung kann man also als gut bezeichnen. Es handelt sich hier aber um eine Durchschnittsschweißung. Derselbe Schweißung, mit Sorgfalt ausgeführt, ergab eine 100prozentige Festigkeit der Schweißstelle. Die Dehnung des Materials war 60 vH des Unverwundeten. Die Schweißung wurde mit feinstem Draht und Druckgas ausgeführt. Man kann wohl sagen, daß jeder Durchschnittsschweißung mit dem Druckapparat 94 bis 96 vH Festigkeit schweißt.

**Verbrauch der Brenner:** Der Gasverbrauch beim Druckapparat ist um einen geringen Bruchteil höher als beim Niederdruckapparat, hat aber im Verhältnis zum teuren Sauerstoff gar keine Bedeutung.

**Allgemeines:** Nebenstehendes Bild zeigt denselben Apparat als 1-Kilogramm-Apparat, nur mit dem Unterschiede, daß hier statt Wasser Luft angeführt wird. In Frage kommt dieser Apparat für fast alle Betriebe und Zweige: zur Beleuchtung, Beheizung, Dichtung und Schweißung. Ich darf wohl sagen, daß heute fast jeder Betrieb ihn bedarf. Die Anschaffungskosten sind verhältnismäßig gering, wenn die Gefahren auf das möglichste mindern zu bedürfen.

**Hans Schmidt, Düsseldorf.**



auf das Apparatehaus. Die Bedienung eines Manometers durch einen Schmelzer kommt nicht mehr in Frage. Also Wegfall sämtlicher Manometer im Betriebe. Transport- und Lohnkosten für Flaschen sind um 50 vH gemindert. Eine Reinigung durch die Schweißer fällt fort. Also auch hier eine Zeit- und Lohnersparnis. Mit dem hochgeladenen Saft kann man einen Lötlöcher in Betrieb setzen, der 1400 Grad Celsius Wärme erzeugt, ohne komprimierten Sauerstoff oder Luft durch Kompressor zuführen zu müssen. Die Folge davon ist, daß man nunmehr kein Hochgas (Dissolvgas), also keine Flaschenmiete benötigt. Man ist also in der Lage, mit einer derartigen Flamme Rollen zu erwärmen, Blei zu löten, Gaslöcher in Betrieb zu setzen, Zeit und Lohnersparnisse zu erzielen. Der Klemmer benötigt keinen Lötlöcher mehr. Es liegt wohl nicht in aller weiter Ferne, daß man den komprimierten Sauerstoff nicht mehr benötigen wird und sich das, was man braucht, sofort aus der Luft holt. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß man mit einer 1400gradigen Flamme hartlöten kann.

Die Zusammenführung der Schweißflamme: Beim Niederdruckapparat besteht die Flamme aus zwei Teilen Sauerstoff und einem Teil Gas, beim Druckapparat 1:1. Die Auswirkung der Flamme beim Druckapparat ist derart, daß sie durchschnittlich 30 vH mehr Wärme entwickelt als die Niederdruckflamme. Man ist dadurch gezwungen, etwas schneller zu schweißen oder einen kleineren Brenner zu nehmen. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß man insoweit des Druckes kein Gas zur Genuge besitzt. Die Sauerstoffparnis beim Druckapparat beträgt 35 bis 40 vH. Die Einmischung der Flamme des Druckapparates auf das Material ist von bestem Erfolg.

**Beispiel:** Ein Kessel, mit dem Niederdruckbrenner geschweißt und mit Petroleum probiert, war dicht. Bei Einpressung von Druckgas zeigte er poröse und undichte Stellen. Ein gleicher Kessel, mit der Flamme des Druckapparates geschweißt, Verhältnis 1:1, war nicht nur petroleum-, sondern auch gasdicht. Die Vorbedingungen zu diesen Proben waren dieselben, nur mit dem Unterschiede, daß das Druckgas

# Trügerische Hoffnungen

Die Regierung hat ein großes Programm zur Linderung der Arbeitslosigkeit aufgestellt. Viele hundert Millionen Mark sollen zur Beschäftigung von Erwerbslosen verwendet werden. Wirklich ist davon allerdings noch nichts und von einer Übernahme der Arbeitslosigkeit ist auch noch nichts zu merken. Sommer noch, mitten im Hochsommer, müssen rund 1 1/2 Millionen Erwerbslose unterstellt werden, ungerechnet die Ausgesteuerten und die, die aus einem der vielen sonstigen Gründe keine Unterstützung bekommen. Nur auf dem Papier also stehen vorläufig die stattlichen Summen des Beschäftigungsprogramms. Aber selbst auf dem Papier schaffen sie der bürgerlichen Gesellschaft Unbehagen. Was? So viel soll man ausgeben für die Nichtstuer, die der echte Bourgeois doch nur als eine überflüssige Belastung der Wirtschaft empfindet! Besonders aber die Regierenden, die dem Bürgertum Verantwortlichen fühlen sich unbehaglich. Sie fürchten, von den Satten früher oder später zur Ordnung gerufen zu werden. Nur so kann man es verstehen, daß des Reiches Arbeitsminister sich beizeiten nach einer Ausrede umgesehen hat. Denn weiter nichts als eine Ausrede ist sein beschönigender Hinweis im Reichstag am 28. Juni: es ist nur für kurze Zeit, nur für ein paar Jahre; ab 1929 wird sich der Geburtenausfall der Kriegsjahre auswirken, das Angebot von Arbeitskräften wird nachlassen und die Arbeitslosigkeit wird aufhören; dann brauchen wir auch kein Geld mehr dafür auszugeben.

Bekanntlich ist in der Welt nichts so dumm, es findet immer kein Publikum. Gar nicht klein ist die Zahl derjenigen, die auf diese scheinbar so wohlbegründete Prophezeiung des Arbeitsministers Hoffnungen aufbauen, Hoffnungen, die sich bei näherem Zusehen als höchst unsicher erweisen oder vielmehr völlig in nichts zerflattern.

Natürlich, so viel steht nach Adam Riese fest: da im Jahre 1924 nur halb so viel Kinder in Deutschland zur Schule gebracht worden sind wie 1920 — weil nämlich 1917/18 so viel weniger geboren wurden als 1914 — können 1932 auch nur höchstens halb so viel wie 1926 zur Schulleistung gelangen. Und da die Einschulung seit 1921 sich zu vermindern begann, so muß sich das bei der Entlassung von 1929 ab bemerkbar machen. Also werden von da an weniger Knaben und Mädchen sich um Lehrstellen bemühen und als Hilfsarbeiter anbieten. Das kann sich jeder an den fünf Fingern ausrechnen.

Aber wird das einen großen Einfluß auf die Arbeitslosigkeit haben? Das kann nur annehmen, wer glaubt, daß die Beschäftigung und Nichtbeschäftigung der Arbeiter letzten Endes von der Zahl der Geburten abhängt, d. h. von der Zahl der überhaupt vorhandenen Arbeiter. Ja, wie ist's denn nun. Wir haben doch vor einem Jahr urplötzlich eine so gewaltige Steigerung der Arbeitslosigkeit erlebt. Noch im August 1925 brauchten nur knapp 200 000 Erwerbslose Unterstützung zu werden, schon im Dezember waren es 675 000 und im Februar 1926 über 2 Millionen. Sind denn da urplötzlich so viel neue Arbeiter hinzugekommen? Etwas gerade in den entsprechenden Monaten vor 14-16 Jahren neu geboren? Oder eingewandert? Man hat nichts davon gehört. Überhaupt, was wollen wir lange fragen. Wir wissen doch ganz genau, wie es gekommen ist! Wegen der fortgeschrittenen umfangreichen Rationalisierung braucht das Kapital jetzt so viel weniger Arbeiter. Nicht neu Hinzugekommene sind es, sondern von den längst vorhandenen Arbeitskräften kann es so viel weniger beschäftigt werden.

Das ist auch gar nichts Neues. Karl Marx hat uns (in seinem „Kapital“) ganz denselben Vorgang schon vor 60 Jahren beschrieben. Und von ihm haben wir auch gelernt, daß der wahre Grund, wonach sich die Höhe der Arbeitslosigkeit richtet, nicht die Zahl der vorhandenen Arbeiter ist und nicht die Menge der Geburten, sondern das Verwertungsbedürfnis des Kapitals. Was wir heute in besonders krasser Form vor uns sehen, ist nur die Fortsetzung einer Entwicklung, die seit rund hundert Jahren, seit den Zeiten des Großkapitalismus im Gange ist. Je mehr das Kapital die Arbeitsmethoden technisch vervollkommnet, je „rationeller“ es wirtschaftet, desto weniger (im Verhältnis zu seiner eigenen Größe) braucht es Arbeitskräfte. Ob da viel oder wenig geboren werden, das hat keinen Einfluß darauf.

Wir wissen wir doch, mit welchem Hochdruck seit ein paar Jahren die Rationalisierung betrieben wird. Wir wissen, daß nach dem zutreffenden Ausdruck des Herrn von Siemens das Wesen der Rationalisierung darin besteht, mit weniger Arbeitskräften anzukommen und sogar mehr zu produzieren. In gegenwärtigen Zeitaltern wird aber nicht einmal mehr produziert. Die Fiktoren der Statistik zeigen, daß die gesamte Produktion noch knapp die Höhe der Vorkriegszeit erreicht. Demnach besteht die Rationalisierung darin, das Kapital und die Arbeit an einigen Stellen zusammenzuballen, hier allerdings mit geringen Arbeitskräften bedeutend mehr zu produzieren, dafür aber entsprechend weniger an den anderen Stellen, wo die Unternehmungen massenhaft eingehen. Das ist der Sinn der Vorgänge, die wir seit Jahren unter unseren Augen sich abspielen sehen. Das Wunder, daß eines Tages die Arbeitslosigkeit ein unerhörtes Maß erlangt: Das kann nicht übersehen, im Gegenteil, es war voranzujehen.

Und daraus folgt, was wir für 1929 zu erwarten haben. Schreitet die Rationalisierung bis dahin in der gleichen Weise fort, so magst die Verarmung der Kapitalisten um 100 bis 200 000 — mehr sind es bis dahin noch nicht — weniger als als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Nicht in solchen trügerischen Hoffnungen darf sich die Arbeiterklasse wiegen, sondern sie muß sich darüber klar sein, daß die fortschreitende Rationalisierung nur dann abzuwenden ist, wenn sie den Kapitalisten abgenommen und von einem sozialistischen Gemeinwesen durchgeführt wird.

## Den Hungerkuren enger

Hungerkuren kann man aus allen Umständen, die man zur Hand nimmt, die Strenge der Wirtschaftspolitik der bürgerlichen Parteien herauslesen. Sie weisen uns in der Erklärung der Preise, besonders für Lebensmittel. Das Preisgesetz des Reiches hat uns gar häufig eine Erklärung in 51 Stellen bekannt, die folgenden Ergebnisses hat:

	Juni 1925	Juli 1925	Sept 1925
	(1. September in Prozenten)		
Hauptgetreide	29	29,6	30,7
Weggengetreide	29	29,9	30,3
Weggenkleinbrot	53	53,8	54,8
Weggenmehl	29,8	30,2	30,4
Weggenmehl	57,3	58,1	59,3

Im Monat August wird die Steigerung sogar nicht holligermassen beobachtet, da in diesem Monat die Preise erst zur Höhe zurückkehrten. Auf weitere Überprüfungen können wir uns also nicht verlassen. Nur nicht darauf, daß an wachsenden Stellen anerkannt wird, daß dieser Preis nur ohne Erhöhung der Löhne und Gehälter von der Waage nicht länger getragen werden kann. Diese Erkenntnis muß ihnen erst von den Löhnen und Gehältern durch gestiegene gewerkschaftliche Bekämpfung hergeleitet werden.

## Freiheit dem gemeinen Duckerer!

Das Gesetz über die Aufhebung der Preisstreikverbotordnung und der damit zusammenhängenden Verordnungen vom 19. Juli 1926 ist am 24. Juli in Kraft getreten. Damit sind alle die Verordnungen, die im Laufe der letzten Jahre zur Regulierung der Preise, gegen den Preiswucherer usw. geschaffen wurden, endgültig eingezogen. Wir haben uns das Staunen über die außerordentlich rasche Gesetzgebungsarbeit der Reichsregierung, wenn es sich wie hier um den Abbau handelt, abgewöhnt. Aber etwas Ähnliches befallt uns, wenn man lesen muß, daß der preussische Justizminister sich beeilt, die Sünder gegen die Preisstreikverbotordnungen mit der Amnestie zu beglücken. In der Nr. 29 des Justiz-Ministerialblattes werden die Staatsanwaltschaften angewiesen, alle Strafverfahren, die wegen Zuwiderhandlungen gegen die aufgehobenen Bestimmungen anhängig sind, soweit das Hauptverfahren noch nicht eröffnet ist, einzustellen, im Falle der Voruntersuchung die Aufhebung der Untersuchung zu beantragen. Ist auf Grund einer der aufgehobenen Vorschriften durch ein noch nicht rechtskräftiges Urteil erster Instanz eine Verurteilung ausgesprochen worden, so sollen die Staatsanwaltschaften zugunsten des Verurteilten Verurteilung einlegen und alsdann die Einstellung des Verfahrens durch einen außerhalb der Hauptverhandlung eingehenden Beschluß beantragen. Ist die Verurteilung nach Inkrafttreten des Gesetzes durch Ablauf der Rechtsmittelfrist oder Verwertung der Revision rechtskräftig geworden oder ist eine bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes rechtskräftig erkannte Strafe ganz oder teilweise noch nicht vollstreckt, so hat die Staatsanwaltschaft, ehe sie die Vollstreckung einleitet oder weiter betreibt, von Amts wegen die Sache in das Gnadenverfahren überzuleiten.

Also die Preisverderber sind frei! Ihnen darf nichts mehr geschehen. Ergangene Urteile sind hinfällig. Aus ist im Augenblick kein Fall in Erinnerung, wo nach Aufhebung gewisser Strafgesetze so schnell eine vollständige Amnestie erfolgte. Wenn irgendwo, dann ist nach unserer Meinung gerade bei denjenigen Personen, die das Volk bewuchert haben, keine Milde am Platze. Daß es öffentliche Stellen gibt, die anders denken, beweist die neue Verordnung des preussischen Justizministers. Die Preisstreikverbotordnung ist tot, es lebe die Amnestie! Ach, wenn solche Milde auch da walten würde, wo nicht Preisverderber, sondern einfache Volksgenossen mit den Strafgesetzen in Konflikt geraten.

## Formen und Stiefelarbeiter Braunschweig

Die herrschende Krise müht das Unternehmertum weidlich aus, um der Arbeiterschaft seine Überlegenheit fühlen zu lassen. Ganz besonders ist es hier am Orte der Betrieb der Braunschweigischen Maschinenbauanstalt. Dieser Betrieb, der Einrichtungen für Zuderfabriken herstellt, war während der ganzen Dauer des Jahres ganz schlecht beschäftigt. Zeitweise wurde in der Stieferei nur zwei Tage und sogar nur einen Tag gearbeitet. Ausgerechnet in der Woche, in die der 1. Mai fiel, hatte die Firma Arbeit, an der allerdings nur zwei Formen und drei Hilfsarbeiter beschäftigt wurden. Da diese jedoch am Freitag vor dem 1. Mai die ihnen gestellten Formeln alle einformiert hatten, blieben sie am Sonnabend der Arbeit fern. Am Montag den 3. Mai fanden sie das Fabriktor verschlossen, darauf erhielten sie ihre Papiere. Alle Bemühungen des Arbeiterrates scheiterten an der Starrköpfigkeit der Direktion, die sich auf den Standpunkt stellte, die Arbeiter haben nach der Direktionsweise zu tanzen. Die übrigen Arbeiter nahmen auf Grund der Maßregelung der fünf Kollegen die Arbeit nicht wieder auf. Bei einer Freistellungsklage vor dem Gewerbegericht errang die Firma gegen die fünf Sünder ein obfenes Urteil. Da nun inzwischen die Zeit, in welcher der Betrieb sonst immer noch etwas Arbeit bekam, vorüber war, haben die beteiligten Kollegen ihrerseits den Streik aufgehoben. Damit ist jedoch die Abrechnung mit der Firma nur aufgehoben auf eine bessere Zeit. Die Firma wird auch einmal wieder Arbeit bekommen und Formen brauchen. Da die Orte in der näheren Umgebung Braunschweigs schon in früheren Jahren mit der noblen Firma übte Erfahrungen gemacht haben und ihr Werber, ein gewisser Jacquot, bei den Arbeitslosen in Magdeburg und Hannover eine Anzahl Kräfte angeboten bekommen hat, ist nicht damit zu rechnen, daß die Firma von dort Arbeitskräfte erhält. Aber auch unsere Kollegen im übrigen Deutschland seien hiermit vor den Fleischhauern der WPA gewarnt. Die hiesigen Formen und Stiefelarbeiter haben beschlossen, jedes Nachfragen nach Arbeit vor den Fabriken und bei den Meistern in Zukunft streng zu vermeiden, wir hoffen, daß sich auch die auswärtigen Kollegen dem Beschluß fügen werden, vor allem die Kollegen von Wolfenbüttel, Schöppenstedt und Schöningen.

## Dreifaches Jubiläum unserer Kieler Verwaltungsstelle

Am 17. und 18. Juli d. J. konnte die Verwaltungsstelle Kiel unseres Verbandes ein dreifaches Jubiläum begehen. Einmal waren es 370 Kollegen, die 25 und mehr Jahre dem DWA angehören und für die eine besondere Feier veranstaltet wurde, und zugleich damit wurde das 30-jährige Jubiläum der Kieler Verwaltungsstelle und das 50-jährige Jubiläum der Kieler Metallarbeiter-Vereinigung verbunden. Unter den Jubilaren befanden sich noch die drei alten Kollegen Heinrich Feilischer, Albert Baubl und Heinrich Ohms, die im Jahre 1876 bei der Weiche der Fahne der Metallarbeiter-Gewerkschafts-Gesellschaft zugegen waren. Der große Saal des Kieler Gewerkschaftshauses war festlich geschmückt und an langen Reihen saßen die 370 Jubilare, vor ihnen das von der Ortsverwaltung überreichte blühende Gedenkblatt nebst einem kleinen Präsent. Nach Musik- und Gesangsbeiträgen hielt der jüngere langjährige Bevollmächtigte Kollege Gustav Garbe, der auch zu den Jubilaren zählt, die Festrede. Ausgehend von den Schwierigkeiten, die unsere Jubilare im Interesse ihres Verbandes überwunden haben, wandte sich der Redner vor allem an das heranwachsende Geschlecht, es solle sich mit denselben Eifer für unsere Sache einzusetzen. Auch die Frauen unserer Jubilare waren zu dieser Feier eingeladen und auch ihnen wurden Worte des Dankes gewidmet.

Der Sonntag war im Hinblick auf das 50-jährige Jahrestag Jubiläum und das 30-jährige Jubiläum der Verwaltungsstelle ein Fest der gesamten Mitgliedschaft. Um 2 Uhr formierte sich der Festzug, an der Spitze marschierten 300 Kinder, dann folgte die festlich geschmückte 50-jährige Fahne. Im Festzuge sah man weiter die Schmiebs-, Werk- und Schiffszimmereisachen. Auf dem Festplatz angekommen, hielt wiederum Kollege Garbe eine Festansprache. Dana entwickelte sich ein frohliches Leben und Treiben, das bis in die finstere Nacht anhielt.

Trotz der schweren Krise, in der sich die Kieler Metallarbeiter-Vereinigung befindet, war die Beteiligung an dem Fest außerordentlich stark. Ein Beweis dafür, daß trotz der Arbeitslosigkeit die Kieler Metallarbeiter fest zu ihrem Verband stehen. In diesem Sinne hat auch das Fest wieder auf jene gewirkt, die noch außerhalb unserer Reihen stehen.

## Heinrich Lüdel †

Schon wieder hat der Tod einen alten treuen Kollegen aus unserer Reihe gerissen. Heinrich Lüdel wurde 1863 in Braunschweig geboren und ist im Oktober 1925 unserem Verbande in Bochum beigetreten. Lüdel gehörte noch mit zu den Ältern, die den härtesten Nachwind des Ausnahmestandes am eigenen Leibe erfahren haben. Er hat treu mit in Krieg und Frieden gekämpft und war bereits bei uns im Jahre 1896 Mitglied der Ortsverwaltung Bochum, wo ein ganz besonders scharfer Wind wehte. Ein Lokal fand uns nur selten einmal zur Verfügung und mußte dann den Kollegen in den Verwaltungen immer unter solchen Namen das Wort erteilt werden, weil sie sonst von dem überwachenden Polizeistellen bei ihrer Unternehmerrfirma denunziert wurden. Bochum war der einzige Ort in ganz Rheinland-Westfalen, wo gegenüber den Behörden eine Verwaltung nicht bestand und die Kollegen als Einzelkämpfer galten, und trotz dieser Verhältnisse gegen das Verarmungsgebot haben die Behörden die Einweisung der Mitgliederlisten von uns nicht bekommen können. Oft haben wir in einem Kamine des Bochumer Volksblattes in der Rheinstraße auf Kisten und Holzbohlen und hielten unsere Verhandlungen ab, in denen niemals einer verhasstener Kollege Lüdel fehlte. Seit Gründung des Konsumvereins „Volkshaus“ war Lüdel bis 1918 als leitender Geschäftsführer tätig und von 1918 bis zur Eingemeindung der Gemeinde Handel betrieb er das Amt eines Kantinens. Bis an sein Ende hat er unserem Verbande die Lerne bezaehlt. Wegen unserer Bochumer Kollegen ihm als Dank für seine Treue nachsetzen.

## Schriftenschau

Geschichte des Tanzes. Von Dr. John Schifowski. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin S.W. Das Buch kann wie alle Erscheinungen dieses Verlages für den vierteljährlichen Mitgliedsbeitrag von 3,- und einen einmaligen Eintrittspreis von 75,- von jedermann bezogen werden. In einer durchaus feinsinnigen, unterhaltenden Darstellung gelangt es dem Verfasser, einen erschöpfenden Überblick über die Tanzkultur der Urvölker, der alten und neuen Kulturvölker in den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart zu geben. Die Tanzbegeisterung, die gegenwärtig die ganze Kulturwelt befeuert, findet in diesen Werken über die Tanzkunst, die der sichtbare Ausdruck seelischer Vorgänge durch rhythmische Körperbewegung ist, einen bedeutungsvollen literarischen Niederschlag. Mit besonderer Ausführlichkeit sind dabei die heutigen Kunsttänze behandelt worden. Zahlreiche Bildbeigaben in Kupferstichdruck veranschaulichen außerdem Art und Wesen der tänzerischen Formgestaltungen.

Die österreichischen Sozialversicherungsinstitute und die Wiener Arbeiterkammer auf der Gelei in Düsseldorf. Statistische Bildertafeln des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien. Sonderdruck aus der österreichischen Gemeinde-Zeitung. Verlag Deutscher Österreichischer Städtebund, Wien I, Neudorf Mathaus.

## Bekanntmachung des Ausschusses

Nach § 23 Abs. 1 des Statuts besteht der Ausschuss aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sind vom Verbandstag in Bremen, die drei Beisitzer von der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. gewählt worden. In seiner Sitzung vom 17. August hat der Ausschuss konstituiert. Er wird gebildet aus den Kollegen:

- Weißig, Robert, Vorsitzender,
- Siegel, Franz, Stellvertreter,
- Baumann, Wilhelm, Beisitzer,
- Kaffenberger, Karl, Beisitzer,
- Schmitt, Hans, Beisitzer.

Alle für den Ausschuss bestimmten Zusendungen und Beschwerden sind an dessen Vorsitzenden, Kollegen Robert Weißig, Frankfurt a. M. Edenheim, Fingelstraße 16, zu senden.

## Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphenadresse: Metallvorstand Stuttgart  
Telephon-Nummern: S.-A. 628 41, S.-A. 628 42, S.-A. 639 90

Mit Sonntag dem 29. August ist der 36. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. August bis 4. September 1926 fällig.

## Änderungen des Statuts betreffend Beitrittsgehalt und Wochenbeiträge

(Gültig ab 29. August 1926)  
Das Beitrittsgehalt beträgt:  
für männliche Mitglieder über 18 Jahre . . . 1,-  
weibliche . . . 0,50  
Jugendliche beiderlei Geschlechts bis zum 18. Lebensjahre und Lehrlinge . . . 0,80

Beiträge:  
Beitragsklassen 1 bis 3 (100, 75, 50 %) bleiben unverändert nach dem Nachtrag zum Statut vom 27. Dezember 1925.  
Beitragsklasse 4 (30 %) gilt für:

- a) männliche Mitglieder unter 16 Jahren;
- b) weibliche . . . 20
- c) für die in Industriebetrieben tätigen Lehrlinge vom dritten Lehrjahre an.

Beitragsklasse 5 (10 %) gilt für Lehrlinge in handwerkmäßigen Betrieben und für die in Industriebetrieben tätigen Lehrlinge in ersten und zweiten Lehrjahre sowie für Invaliden.  
Besondere Beitragsklasse (10 %) gilt für Mitglieder, die Unterfertigungen im vollen statistischen Umfang bezogen haben und noch erwerbslos sind (Ausgesteuerte).

## Achtung, Heizungsmonitore und Berufsgenossen

Am 18. und 19. September 1926 findet die Urabstimmung über das Reichsarbeitsabkommen für die Montage von Zentralheizungsanlagen statt. Lokal und Zeit wird von den Verwaltungen angegeben. An der Urabstimmung können sich nur Kollegen beteiligen, die nicht länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und den vorgedruckten Ausweis besitzen, der bestätigt, daß sie für die Beschäftigung auf Montage in Frage kommen. Der Ausweis ist von der Verwaltung abzuholen und muß von dieser unterstempelt sein.

Kollegen, die durch auswärtige Arbeit verhindert sind, am 18. und 19. September in ihrer zuständigen Verwaltung abzusimmen, müssen sich unter Einreichung des Mitgliedsbuches bei dieser melden und wichtig ihnen dann der Stimmzettel und das Reichsarbeitsabkommen zurück eine Woche vor der Abstimmung zugehen. Der Stimmzettel muß von diesen Kollegen bis zum 19. September 1926 wieder an die Verwaltung zurückgeschickt werden.

## Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Lokalgehältern besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgehältern durch die Verwaltungsstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungsstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgehälter nicht bezahlt“, ist das Ausschreiben des Kassiers, weil zwecklos, zu unterlassen.

## Aufforderung zur Rechtfertigung

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, deren die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden.

## Auf Antrag der Verwaltungsstelle Köln:

Der Ruzer Paul Schmidt, geb. am 28. April 1900 zu Meiningen, eingetretten am 20. September 1925 zu Hamburg, Buch-Nr. 6,175 451, wegen Fälschungen im Mitgliedsbuch.  
Stuttgart, Rößelstraße 16. Der Verbandsvorstand.

## Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten:

von Diamantarbeitern nach Hanau (Firma Meißner u. Strauß) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Göttingen (Aluminiumwerk Albrecht) St.; nach Neuß (Schiffswerft Düsseldorf-Neuß, G. m. b. H.) D.; nach Ratibor L.; nach Reichsburg in Rumänien D.; von Metallarbeitern nach Coswig bei Meissen (Aluminiumwerk Ambos) D.  
A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streik in Sicht; Et. = Streik; M. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; A. = Aussperrung.

## Verbandsanzeigen

Rordhausen. Für sofort wird ein Geschäftsführer gesucht. Bewerber müssen eine zehnjährige Verbandszugehörigkeit aufweisen und rednerische und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Kenntnisse des Russischen sowie der einschlägigen Gesetze ist Bedingung. Gehalt nach Vereinbarung. Bewerbungen sind bis zum 10. September d. J. an den Kollegen Fritz Schlothauer, Rordhausen, Halleische Straße 32e, mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzusenden.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rößelstraße 16